

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung
vom **17. November 2022**
eingebracht von Sabine Reininghaus

Zahlreiche EPU's und Klein u.- Mittelbetriebe haben noch immer an den „Nachwehen“ der Coronakrise zu kämpfen. Überdies bedrohen steigende Inflationsraten, steigende Energiekosten und steigende Zinsen deren wirtschaftliche Basis. Dabei löst jedes Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten eine Kettenreaktion aus und die Zahlungsausfälle des einen werden zu Verlusten des anderen. Es gilt daher besonders jetzt - auf allen Ebenen - nach Möglichkeiten zu suchen, um die Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten zu entlasten.

Noch im März 2020 haben die Wirtschaftskammern durch Karl Heinz Kopf öffentlichkeitswirksam verkündet, die Grundumlagen auszusetzen und so den Pflichtmitgliedern beizustehen. Im Juni 2020 sah die Sache anders aus: das erweiterte Präsidium der WKO beschloss, dass die Entscheidung, die Grundumlage generell abzusenken bzw. individuell nach wirtschaftlicher Lage zu ermäßigen, bei den einzelnen Fachgruppen, also in der Kompetenz der Fachgruppenobmänner läge. Mit diesem Beschluss wurde das Aussetzen der Grundumlage für das Corona-Jahr 2020 ad acta gelegt und dass, obwohl die Wirtschaftskammerorganisationen bekanntermaßen über beträchtliche Rücklagen verfügen.

Wieder medienwirksam forderte im August 2022 der WKO- Regionalstellenleiter Viktor Larissegger zum „Innenstadt-Samstag“ in Graz auf. Die Stadt Graz/Holding sollten Gratis-Öffis an allen Samstagen anbieten, um die Innenstadt und ihre Wirtschaftstreibenden zu fördern. Auch verbilligtes Parken an Samstagen, verbunden mit Aktionen und Veranstaltungen würde weiteres Leben in die Stadt Graz zu bringen⁽¹⁾

(1) www.meinbezirk.at%2Fgraz%2Fc-lokales%2Fwko-graz-ruft-zum-innenstadt-samstag-auf_a4201119&usq=AOvVaw1euMGUHEZ_Q1FK3ss4d2YY

Diese Forderungen erscheinen im Lichte dessen, dass sie in erster Linie das Budget der Stadt Graz belasten und nicht die gut gefüllten Kammer-Töpfe, etwas kühn.

Anstelle dieser Forderungen an die hochverschuldete Stadt Graz, sollte die Wirtschaftskammer selbst aktiv werden und Maßnahmen setzen, die den Unternehmer:innen zugutekommen. Die Rechtsgrundlage zur Vorschreibung und Einhebung der Grundumlage findet sich in § 127 WKG, die Details regelt die Umlagenordnung. Die Grundumlagen sind auf Antrag ganz oder teilweise nachzusehen, wenn ihre Einhebung nach Lage des Falles unbillig wäre. Unbilligkeit liegt jedenfalls dann vor, wenn eine Notlage besteht oder die Einhebung der Grundumlage die Existenz des Grundumlagenpflichtigen außergewöhnlich belastet.

Gerade die Grazer EPU's sowie die Klein- und Mittelbetriebe, das „Rückgrat“ unserer Wirtschaft, befinden sich aufgrund der vorherrschenden multiplen Krisen in finanziellen „Notlagen“ und brauchen daher heute, mehr denn je, jede denkbare Entlastung.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag

- 1. Das zuständige Stadtsenatsmitglied der Stadt Graz möge an die Wirtschaftskammer Steiermark herantreten und diese auffordern, die Grundumlagenvorschreibung 2023 für EPU's generell entfallen zu lassen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen zu einem runden Tisch mit der Wirtschaftskammer einladen, um Möglichkeiten zu erörtern, wie in den wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, die Grazer EPU's, sowie die Klein u.-Mittelbetriebe gestärkt und unterstützt werden können. Dieser Runde Tisch soll öffentlich sein und jeder/m betroffenen Unternehmer:in offenstehen.**